

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

54. Jahrgang • Heft 7 – Juli 2013 • Auszug Seite 136 bis 137 • Autor: Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Wehowsky

Theoretische Sachkunde für Rentenberater

Nach § 12 Abs. 3 Satz 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes ist die zur Registrierung als Rentenberater erforderliche theoretische Sachkunde in der Regel durch ein Zeugnis über einen erfolgreich abgeschlossenen Sachkundelehrgang im Sinn des § 4 RDV nachzuweisen.

Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Prüfungsordnung ist in RV Heft 4/2012, Seite 76 bis 77, veröffentlicht. Zum Nachweis der Kenntnisse sind mehrere schriftliche Aufsichtsarbeiten erfolgreich abzulegen, wobei die Gesamtdauer fünf Zeitstunden nicht unterschreiten darf.

Einer der Anbieter von Sachkundelehrgängen*, die ASB-Bildungsgruppe Heidelberg e.V., hat als Teil einer Klausur im Bereich Versicherung, Finanzierung und rentenrechtliche Zeiten im Mai 2012 nachstehende Aufgaben gestellt. Verfasser ist der Renten- und Sozialexperte Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Wehowsky.

Aufgabe Teil A

Sachverhalt

Der am 24.6.1955 geborene Versicherte Max Lieber ist am 10.8.2009 voll erwerbsgemindert geworden. Ab 1.9.2009 ist Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer zu gewähren. Herr Lieber hat folgenden Versicherungsverlauf:

01.04.1962 bis 31.07.1976	Schulbesuch
15.09.1976 bis 31.07.1977	einjährige Berufsfachschule
01.09.1977 bis 28.02.1980	Lehrzeit mit Pflichtbeitragszahlung
01.03.1980 bis 20.09.2009	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen alle rentenrechtlichen Zeiten nach Art, Dauer und Umfang, die bei Bewilligung der Erwerbsminderungsrente anzurechnen sind. Beitragsgeminderte Zeiten sind gesondert auszuweisen.

Aufgabe Teil B

Sachverhalt

Dem Versicherten Tim Duck * 31.7.1948 ist antragsgemäß Rente wegen Erwerbsminderung ab 1.8.2009 zu gewähren. Volle Erwerbsminderung liegt seit 14.7.2009 auf Dauer vor. Duck hat folgenden Versicherungsverlauf:

15.08.1962 bis 30.04.1963	abgebrochene Lehre mit Pflichtbeitragszahlung
01.07.1963 bis 30.06.1964	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung
01.07.1964 bis 15.08.1964	Arbeitslosengeldbezug
16.08.1964 bis 24.06.1968	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung
25.06.1968 bis 27.07.1968	Krankengeldzahlung
28.07.1968 bis 31.05.1978	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung
01.06.1978 bis 31.08.1980	Lücke (Auslandsaufenthalt)
01.09.1980 bis 16.09.1996	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung
17.09.1996 bis 31.01.1998	Krankengeldbezug
01.02.1998 bis 31.10.1998	Arbeitslosengeldbezug
01.11.1998 bis 31.07.2009	versicherte Beschäftigung mit Pflichtbeitragszahlung

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen die rentenrechtlichen Zeiten nach Art, Dauer und Umfang mit Ausnahme einer evtl. Zurechnungszeit. Stellen Sie fest, bei welchen Beitragszeiten es sich um vollwertige oder beitragsgeminderte Zeiten handelt.

Aufgabe Teil C

Sachverhalt

Die Versicherte Manuela Knauer * 21.3.1967 beantragt die Anrechnung ihrer Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten:

Kind K. * 11.11.1991

Kind L. * 25.03.1999

Kinder M. + N. * 14.05.2002

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie unter Angabe der Rechtsgrundlagen die anrechenbaren Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungs-

* Hinweise auf den jeweils nächsten Sachkundelehrgang finden sich im Internet unter www.asb-hd.de/ausbildung-rentenberater

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

54. Jahrgang • Heft 7 – Juli 2013 • Auszug Seite 136 bis 137 • Autor: Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Wehowsky

zeiten nach Dauer und Umfang. Sämtliche Kinder werden durch die Versicherte bis zu deren 10. Lebensjahr erzogen. Die Erziehung der Kinder erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Auf die Vorschrift des § 70 Abs. 3a SGB VI ist hier nicht einzugehen.

Hinweis: Eine Gesetzestexte-Sammlung (SGB) und die Rechenwerte der Sozialversicherung sowie ein nichtprogrammierbarer Taschenrechner sind als Hilfsmittel zugelassen. Empfohlene Bearbeitungsdauer 60 Minuten.

Der Lösungsvorschlag wird in RV Heft 8/2013 veröffentlicht.